FGB Freizügigkeitsstiftung

Antrag zum Bezug der Vorsorgeleistungen für Wohneigentum

FGB Freizügigkeitsstiftung

Auszahlungen von Vorsorgeguthaben unterliegen der Zustimmung durch die Freizügigkeitsstiftung.

Versicherte Person	**Ehepartner:in bzw. eingetragene:r Partner:in**
Konto-Nummer	
Name, Vorname	Name, Vorname
Strasse, Nummer	Strasse, Nummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Zivilstand	Zivilstand
Nationalität(en)	

Wenn Sie nicht Schweizer:in sind (bitte ankreuzen):

- ☐ in der Schweiz quellensteuerpflichtig
- ☐ in der Schweiz nicht quellensteuerpflichtig

Die versicherte Person beantragt bei der FGB Freizügigkeitsstiftung (nachstehend «Freizügigkeitsstiftung» genannt):

- ☐ die Auszahlung des Vorsorgeguthabens (Konto wird aufgelöst)
- ☐ eine Teilauszahlung von CHF:

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) betrachtet einen Vorbezug für Wohneigentum nur bis 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters als möglich. Nach diesem Zeitpunkt ist nach Ansicht der ESTV nur noch ein Bezug des gesamten Vorsorgeguthabens möglich.

gewünschter Auszahlungstermin

☐ Das Guthaben ist verpfändet
- ➢ Pfandentlassung beilegen

Bitte beachten Sie, dass der Auszahlungstermin nur eingehalten werden kann, wenn der Freizügigkeitsstiftung alle Unterlagen vorliegen.

Das Vorsorgeguthaben ist zu überweisen auf (bitte legen Sie eine QR-Rechnung bei für die Überweisung)**:**

IBAN bzw. Kontonummer (falls bei der Freien Gemeinschafts-bank)	Kontoinhaber:in
Adresse Kontoinhaber:in	

bitte Seite 2 ausfüllen

Auszahlungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen

☐ Erwerb von selbstgenutzten Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Kaufvertrag (nicht älter als 12 Monate) oder Entwurf des Kaufvertrages beilegen. Falls Kaufvertrag älter als 12 Monate, aktueller Grundbuchauszug (ebenfalls nicht älter 12 Monate) beilegen
- Kreditvertrag oder Zusageschreiben des Hypothekargebers (Objekt und Hypothekarnummer müssen erwähnt sein) beilegen
- Pass/ID-Kopie der Ehepartnerin oder des Ehepartners bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners beilegen

☐ Erstellung/Neubau von selbstgenutzten Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Kreditvertrag oder Zusageschreiben des Hypothekargebers (Objekt und Hypothekarnummer müssen erwähnt sein) beilegen
- Kopie Landkaufvertrag (nicht älter als 12 Monate), falls älter als 12 Monate, aktueller Grundbuchauszug (ebenfalls nicht älter als 12 Monate) beilegen
- Baubewilligung, sofern die versicherte Person Bauherr ist, ansonsten Generalunternehmer- oder Werkvertrag beilegen
- Pass/ID-Kopie der Ehegattin oder des Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners beilegen

☐ Amortisation der Schuld auf selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 12 Monate) beilegen
- Bestätigung des Hypothekargebers über die aktuelle Hypothekarschuld (inkl. Zahlungsinstruktion) beilegen
- Pass/ID-Kopie der Ehegattin oder des Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners beilegen

☐ wertvermehrende Renovation von selbstgenutzten Wohneigentum
- Aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 12 Monate) beilegen
- Handwerker-Offerte (nach erfolgreicher Prüfung durch die Stiftung müssen die definitive Rechnungen zur Zahlung an die Stiftung eingereicht werden) beilegen
- Pass/ID-Kopie der Ehegattin oder des Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners beilegen

☐ Beteiligung an Wohnbaugenossenschaft oder ähnliche Beteiligung
- Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft bzw. der Mieter-Aktiengesellschaft über die Anzahl und den Betrag der gezeichneten Anteilsscheine bzw. Aktien
- Kopie Mietvertrag
- Pass/ID-Kopie der Ehegattin oder des Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners beilegen

Aufgrund des Bezug ist die Freizügigkeitsstiftung verpflichtet

- bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Inland eine Meldung an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu erstatten.
- bei Auszahlung für Personen mit Wohnsitz im Ausland die eidgenössischen und kantonalen Quellensteuern abzuziehen.
- bei Auszahlung für ausländische Personen mit Wohnsitz in der Schweiz die eidgenössischen und kantonalen Quellensteuern abzuziehen → Kopie der Aufenthaltsbewilligung beilegen.

Die versicherte Person bestätigt, dass das betreffende Objekt von ihr selbst als Wohnsitz genutzt wird und dass sie für die Finanzierung/Amortisation des betreffenden Objektes in den letzten fünf Jahren keinen weiteren Vorbezug geltend gemacht hat.

Datum Versicherte Person

Datum Ehepartner:in bzw. eingetragene:r Partner:in

Hinweise zu Renovationen

Renovationen, die finanziert werden können:

- Wintergarten
- Ausbau Dachstock/Estrich
- Dachfenster
- Ausbau Keller
- Heizung und Sanierung des Heizraums
- neue komplette Küche
- neues komplettes Badezimmer
- komplette Erneuerung aller Fenster
- komplette Erneuerung des Dachs
- Vordach beim Eingang
- Sitzplatz, sofern direkt beim Haus
- Solarzellen

NICHT mögliche Renovationen:

- Garage, Garagenbox, Abstellplatz, Unterstand
- Swimmingpool
- Böden (Parkett oder Teppich)
- Waschmaschine/Kochherd/Badewanne
- Tapeten/Wände
- Umgebungsarbeiten (Gartenplatten)
- Pergola
- Sauna, Fitnessraum
- Kanalisation
- Möbel
- Stützmauern
- Lärmschutzwand

Die verbindliche Beurteilung einer möglichen Finanzierung kann nur im Einzelfall und nach Eintreffen der Dokumentation erfolgen.

Selbst durchgeführte Renovationen werden nicht übernommen.

Der Vorbezug muss direkt an die/den Handwerker erfolgen. Auszahlungen an die versicherte Person sind nicht erlaubt. Vergütungen zu Gunsten eines Privatkontos der versicherten Person erfolgen nur für Rückvergütungen von **bereits bezahlten** Rechnungen. Rechnungskopien und Quittungen/Belastungsanzeige der bezahlten Rechnungen sind beizulegen.

Allgemeine Hinweise
Die Freizügigkeitsstiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.
Die sorgfältige Identifikation der versicherten Person dient zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf das Vorsorgekapital.